

## Zweites Hauptstück.

Geschichte Thüringens (bis zum Auftreten erblicher Landgrafen) und der von Thüringen ausgegangenen Marken (1130).

### I. Das eigentliche Thüringen.

Seit den Tagen Heinrichs des Sachsen und der Ottonen tritt Thüringen mehr und mehr aus dem früheren fränkischen Systeme in das sächsische herüber. Hervorragende Bedeutung gewann es seit dem Untergange des alten Königreichs zum ersten Male wieder in Heinrichs Kämpfen gegen König Konrad I.; daß sich Heinrich hier behauptete, entschied sein Übergewicht und bahnte ihm nachher den Weg zum Throne. Die Kämpfe mit den Slaven, die Grenzstellung gegen Dänen und Sorben gaben dem Lande ein politisches Gewicht, welches durch die vorgeschobenen Marken von selbst wegfallen mußte. Von der sächsischen Periode an erscheint es fast wie ein deutsches Binnenland, und wenn ein Thaumatz, ein Heinrich in demselben und von demselben aus ihre dem Reichsoberhaupte selbstselbige Rolle spielen, so beurkundet die ziemlich rege Theilnahme der Thüringer daran ein unverkennbares Streben, durch eigene Fürsten ein Reichsland wie Franken, Baiern, Schwaben und Sachsen zu bilden. Was also in den nächsten zwei Jahrhunderten in Thüringen geschieht, ist nur abgerissen und unvollständig auf uns gekommen. Der Mangel kirchlicher Selbständigkeit macht sich in jeder Weise sichtbar, zumal derselbe auch nicht durch das Vorhandensein anderer bedeutender geistlicher Stiftungen ersetzt wurde. Von Wichtigkeit war nur die Abtei Meuselben, eine Stiftung Kaiser Ottos II., die aber schon 1015 durch Kaiser Heinrich II. dem Kloster Hersfeld untergeben wurde <sup>1)</sup>, daß auch andere Stiftungen und zahlreiche

1000

1) Wahrscheinlich wurde dadurch auch die Lehnabhängigkeit des Landfrieds zwischen Bischof, Mark und Striezig vom Kloster Hersfeld begründet, wo Kaiser Otto II. dem Kloster Meuselben die *castra et hon. Doklin* und *Hwoznie* [Gozne] geschenkt hatte.